Nicht selten kommt es vor, dass die Amtsbotin der Gemeinde Nordheim Post zustellen möchte, dies aber nicht tun kann, weil auf dem Haus- oder Wohnungsbriefkasten entweder kein Name steht oder unleserlich ist.

Auch wenn es hierfür keine gesetzliche Verpflichtung gibt, empfiehlt die Gemeinde allen Haushalten dringend, ihre Briefkästen korrekt und gut lesbar zu beschriften. Nur so lassen sich unnötiger Zeitaufwand oder gar Ärger vermeiden.

Im Kasten